



Amtliche Bekanntmachungen

Der Rat der Stadt Oberhausen tritt am Montag, 17. Februar 2025, 15:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Oberhausen, Raum 217, Schwartzstr. 72, 46045 Oberhausen, zur 27. Sitzung - Wahlzeit 2020/2025 - zusammen.

Tagesordnung

I ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bestellung eines/r stellvertretenden Schriftführers/ Schriftführerin
- 3 Aktuelle Stunde
- 4 Beantwortung der Großen Anfrage gemäß § 6 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen hier: Wirtschaftliche Entwicklung in Oberhausen
Antragsteller: SPD-Fraktion
Drucksachen-Nr. G/17/6131-01
- 5 Delegiertenversammlung 2025 der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE); hier: Entsendung von stimmberechtigten Delegierten und Gästen ohne Stimmrecht
Drucksachen-Nr. B/17/6287
- 6 Masterplan Wirtschaft: Markenbildungsprozess für Oberhausen
Drucksachen-Nr. B/17/6311
- 7 Bürgerbeteiligung in Oberhausen: Vorhabenliste Februar 2025
Drucksachen-Nr. B/17/6197
- 8 Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH; hier: Abschluss einer Gesellschaftervereinbarung
Drucksachen-Nr. B/17/6297
- 9 Feststellung des Jahresabschlusses der öffentlichen Einrichtung „Theater Oberhausen“ für das Wirtschaftsjahr 2023/2024
Drucksachen-Nr. B/17/6190
- 10 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung über die Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben (Finanzplan) im Deckungsring Personal im Haushaltsjahr 2024
hier: Inanspruchnahme von Rückstellungen
Drucksachen-Nr. B/17/6189
- 11 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2024 im Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung
Drucksachen-Nr. B/17/6211
- 12 Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024 beim Deckungsring D40000061 (DR Fremdleistungen Bereich 6-1/Feuerwehr) im Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung
Drucksachen-Nr. B/17/6300

- 13 Entscheidung über die Angebotsstrukturen der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Oberhausen zum Kindergartenjahr 2025/26
Drucksachen-Nr. B/17/6270
- 14 Teilnahme Oberhausener Schulen am Startchancen-Programm ab Schuljahr 2025/2026 (2. Gruppe)
Drucksachen-Nr. B/17/6272
- 15 Errichtung des Teilzeit-Bildungsgangs „Fachschule für Wirtschaft - Fachrichtung Betriebswirtschaft mit dem Schwerpunkt Gesundheitsökonomie und -management“ zum Schuljahr 2025-2026 am Hans-Böckler-Berufskolleg
Drucksachen-Nr. B/17/6279
- 16 Errichtung des Teilzeit-Bildungsgangs „Fachschule für Wirtschaft - Fachrichtung Betriebswirtschaft mit dem Schwerpunkt Personalwirtschaft“ zum Schuljahr 2025-2026 am Hans-Böckler-Berufskolleg
Drucksachen-Nr. B/17/6289
- 17 Einrichtung einer Vollzeitstelle „Weiterbildungslehrer*in“ zum 01.05.2025 innerhalb des Bereiches 0-3/Bert-Brecht-Bildungszentrum
Drucksachen-Nr. B/17/6276
- 18 1.Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2025
Drucksachen-Nr. B/17/6291
- 19 2. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2025
Drucksachen-Nr. B/17/6292
- 20 3. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2025
Drucksachen-Nr. B/17/6294
- 21 4. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2025
Drucksachen-Nr. B/17/6295
- 22 5. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2025
Drucksachen-Nr. B/17/6298
- 23 Baulich-investive Maßnahme mit Aspekten des Klimaschutzes bzw. der Klimaanpassung zur Erfüllung der entsprechenden Nebenbestimmung Nr. 3 aus dem Zuwendungsbescheid (Nr. 04/036/23) der Städtebauförderung, Neuerrichtung einer Spielplatzfläche an der Westfälischen Straße (Programmgebiet „Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Osterfeld“)
Drucksachen-Nr. B/17/6175

24 Bauleitplanung

- 24.1 Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3, 8. Änderung - Helmholtzstraße/Havensteinstraße - Entscheidung über die abwägungsrelevanten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss (beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB)
Drucksachen-Nr. B/17/6192

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen
Seite 15 bis 18

24.2 Bebauungsplan Nr. 755 - Biefangstraße (zwischen Kleine Biefangstraße und Roßbachstraße) (Beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB) Entscheidung über die abwägungsrelevanten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss Drucksachen-Nr. B/17/6128

24.3 Bebauungsplan Nr. 761 - Südlich Matzenbergstraße - Aufstellungsbeschluss Drucksachen-Nr. B/17/5753

25 Anträge

25.1 Antrag der AfD-Ratsfraktion Oberhausen/Rhld. gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Oberhausen: Prüfauftrag betreffend das Verfahren des An- oder Ummeldens von Fahrzeugen beim Straßenverkehrsamt Drucksachen-Nr. A/17/6261

25.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE.LISTE gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt hier: Oberhausen lehnt Bezahlkarte für Geflüchtete ab und beschließt die Nutzung der Opt-Out-Regelung Drucksachen-Nr. A/17/6292

25.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE.LISTE gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt hier: Gründung von Gesamtschulen Drucksachen-Nr. A/17/6305

25.4 Antrag der AfD-Ratsfraktion gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Umbesetzungen in Fachausschüssen Drucksachen-Nr. A/17/6340

25.5 Antrag der Fraktion DIE LINKE.LISTE gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt hier: Resolution „Solidarität mit den Beschäftigten im öffentlichen Dienst – für höhere Löhne, bessere Arbeitsbedingungen und gute Personalausstattung!“ Drucksachen-Nr. A/17/6353

II NICHTÖFFENTLICHER TEIL

1 Bestellung einer Betriebsleitung Drucksachen-Nr. B/17/6307

2 Energieversorgung Oberhausen Aktiengesellschaft (evo); hier: Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 Drucksachen-Nr. B/17/6335

3 STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG); hier: Erteilung einer Weisung an die Vertreterin der Stadt Oberhausen in der Gesellschafterversammlung der STOAG zu Gesellschafterbeschlüssen der FSO GmbH & Co. KG (FSO) zum Jahresabschluss 2024 Drucksachen-Nr. B/17/6336

4 Abschluss einer Vereinbarung über die Förderung des Vereins - Frauen helfen Frauen Oberhausen e. V. Drucksachen-Nr. B/17/6212

5 Personalangelegenheit Drucksachen-Nr. B/17/6293

6 Ankauf von Grundstücken im Bereich Hühnerheide Drucksachen-Nr. B/17/6278

7 Errichtung einer Raumzellenanlage am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium; hier: Auftragsvergabe zur Herstellung und Lieferung einer Raumzellenanlage Drucksachen-Nr. B/17/6325

8 Errichtung eines Erweiterungsgebäudes am Bertha-von-Suttner-Gymnasium; hier: Auftragsvergabe Rückbau und Schadstoffsanierung Drucksachen-Nr. B/17/6329

9 Kauf und Aufstellung eines zweigeschossigen Raumzellengebäudes zur Unterbringung der Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr Mitte und der Freiwilligen Feuerwehr Süd Drucksachen-Nr. B/17/6328

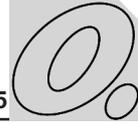
10 Festlegung des Erfassungssystems für Leichtverpackungen (LVP) für den Zeitraum 2026 bis 2028 Drucksachen-Nr. B/17/6130

11 Auftragsvergaben im Kontext der Errichtung des „Multifunktionskomplexes Osterfeld“ im Rahmen des Stadterneuerungsprojektes „Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Osterfeld“ hier: Tischlerarbeiten und Gebäudeautomation Drucksachen-Nr. B/17/6347

12 Entscheidung, ob Informationen aus dem nichtöffentlichen Teil den Medien zugeleitet werden sollen.

Oberhausen, 07.02.2025

Daniel Schranz
Oberbürgermeister



Wahlbekanntmachung

Am 23.02.2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

Das Gebiet der kreisfreien Stadt Oberhausen ist in 143 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 21.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte zu wählen hat. Für die Feststellung des Briefwahlergebnisses sind 65 Briefwahlvorstände gebildet worden. Sie treten am Sonntag, den 23.02.2025, um 16:00 Uhr im Gebäude der Fasia-Jansen-Gesamtschule, Schwartzstr. 87, 46045 Oberhausen, und im Heinrich-Heine-Gymnasium, Lohstr. 29, 46047 Oberhausen, zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen.

Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Die Wähler/innen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede/r Wähler/in hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber/innen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers/jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der/Die Wähler/in gibt

seine/ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass er/sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber/welcher Bewerberin sie gelten soll,

und seine/ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass er/sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem beson-

deren Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in **einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen/ihren Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jede/r Wahlberechtigte kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine/n Vertreter/in anstelle der/des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer/seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der/des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 Bundeswahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der/des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der/des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Oberhausen, 03.02.2025

gez.:

Schranz
- Oberbürgermeister -

Herausgeber:

Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,

Pressestelle und Virtuelles Rathaus,

Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen,

Telefon 0208 825-2116

Online-Abonnement zum Jahresbezugspreis von 16,-- Euro,

Post-Abonnement zum Jahresbezugspreis von 28,-- Euro

das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 116 Oberhausen - Wesel III zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Gemäß § 41 Bundeswahlgesetz (BWG) stellt der Kreiswahlausschuss des Bundestagswahlkreises 116 Oberhausen – Wesel III das Wahlergebnis fest.

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses findet

**am Mittwoch, 26. Februar 2025, 10:00 Uhr,
im Rathaus Oberhausen,
Schwartzstr. 72, 46045 Oberhausen,
Raum 170,**

statt.

Tagesordnung:

- Benennung einer Schriftführerin/eines Schriftführers,
- Feststellung des Wahlergebnisses im Bundestagswahlkreis 116 Oberhausen - Wesel III gemäß § 41 BWG und § 76 Abs. 2 Bundeswahlordnung (BWO).

Der Kreiswahlausschuss entscheidet in öffentlicher Sitzung, zu der jede Person Zutritt hat (§ 10 Abs. 1 BWG in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. November 2020 (BGBl. I S. 2395)).

Oberhausen, 05.02.2025

gez.:

Motschull

- Kreiswahlleiter -